

Protokoll Nr. 46

der 46. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 27. März 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Christian Kaul, SWR Geomatik AG, Schlieren, und Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktandum 5)

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 45

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 45

46/1 Baugesuch

46/2 Arbeitsvergaben

2.1 Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

2.2 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

- 2.1 Bauingenieur
- 2.2 Elektroplanung
- 2.3 Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung

46/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

- 1.1 Verena Schwarz-Sele, Gärten 35, Balzers
- 1.2 August Schwarz, Gärten 35, Balzers

46/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

- 46/5 **Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Krediterhöhung und Auftragserteilung Entwässerungskonzept (Phase 2) und Massnahmenpläne (Phase 3)**
- 46/6 **Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016**
- 46/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BAUG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 45

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 45

Beschluss (einstimmig): genehmigt

46/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

46/2 Arbeitsvergaben

2.1 Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

2.2 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 wurde für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 5'900'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

2.1 Bauingenieur

Für die Bauingenieurleistungen wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauingenieurleistungen ein Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Bauingenieurleistungen werden zum Preise von CHF 16'508.75 inkl. MwSt. an die IPB Planungen AG, Balzers, vergeben.

2.2 Elektroplanung

Für die Elektroingenieurleistungen wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroingenieurleistungen ein Betrag von CHF 21'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroingenieurleistungen werden zum Preise von CHF 20'897.35 inkl. MwSt. an die AMK Energietechnik AG, Balzers, vergeben.

2.3 Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärplanung

Für die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitäringenieurleistungen wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitäringenieurleistungen ein Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitäringenieurleistungen werden zum Preise von CHF 42'167.50 inkl. MwSt. an die Insta-Plan Anstalt, Balzers, vergeben.

46/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**3.1 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**1.1 **Verena Schwarz-Sele, Gärten 35, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Verena Schwarz-Sele, Gärten 35, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Triesenberg. Im Falle ihrer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Verena Schwarz-Sele, Gärten 35, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

1.2 **August Schwarz, Gärten 35, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

August Schwarz, Gärten 35, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Triesenberg. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Günter Vogt): August Schwarz, Gärten 35, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

41/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Anpassung Strassen- beleuchtung Mariahilf	CHF 1'313.15	CHF 36'313.15
Geodateninfrastruktur Balzers (GDIB) – Verwaltung, Nutzung, Gemeinde-GIS	CHF 4'200.15	CHF 49'200.15

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Geodateninfrastruktur Balzers (GDIB) – Verwaltung, Nutzung, Gemeinde-GIS

Die Mehrkosten haben sich aufgrund von Mehraufwand gegenüber der Offertgrundlagen ergeben.

46/5 Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Krediterhöhung und Auftragserteilung Entwässerungskonzept (Phase 2) und Massnahmenpläne (Phase 3)

a) Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2009 wurde die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) genehmigt. In diesem Zusammenhang belief sich der Gesamtkredit auf CHF 902'000.00 inkl. MwSt. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Vorprojekt

Beschluss vom 1. Oktober 2008 CHF 37'000.00

Teil-GEP Neugrüt

Beschluss vom 2. September 2009 CHF 35'000.00

Beschluss vom 17. November 2011 CHF 13'000.00

Umsetzung GEP

Beschluss vom 2. Dezember 2009 CHF 817'000.00

Total Kredite

CHF 902'000.00

Der bewilligte Kredit basierte auf einer Kostenschätzung in einer Genauigkeit von +/- 15 % und stützt sich auf die Annahmen und Erfahrungswerte der SWR Geomatik AG, Schlieren, ab. Aufgrund des Pflichtenheftes des Verbandsentwässerungsplanes des AZV und den Anforderungen des Amtes für Umwelt haben sich Abweichungen auf die Finanzplanung ergeben. Bestimmte Fachthemen müssen detaillierter ausgearbeitet werden und verursachen gegenüber der Annahme der Kostenschätzung einen Mehraufwand.

Die aktuelle Finanzplanung rechnet mit Endkosten von CHF 1'069'000.00, was Mehrkosten von ca. CHF 167'000.00 oder 18 % bedeutet. Die massgeblichen Mehraufwendungen sind wie folgt:

Ursprünglicher Kredit	CHF 902'000.00	
0.2 Datenmanagement	+ ca. CHF 25'000.00	Aufwand schwer abzuschätzen
0.5 Teil GEP "Neugrüt"	+ CHF 2'100.00	Zusätzliche Überarbeitung aufgrund geänderter Vorgaben (Amt und Gemeinde) notwendig. Sanierungsmassnahmen wären unverhältnismässig hoch.
1.1.1 Kanalfertigstellen	+ CHF 10'800.00	Mehrkosten im Rahmen der Schätzgenauigkeit
1.2 bis 1.6 Zustandspläne	+ CHF 72'800.00	Detailliertere Bearbeitung, als in der Kostenschätzung angenommen wurde. Der Detaillierungsgrad der Modulbearbeitungen 1.2 bis 1.6 lehnt sich an denjenigen anderer FL-Gemeinden an.
1.7 Zustandsplan Versicherung	+ ca. CHF 45'000.00	Phase wurde im ursprünglichen Kredit nicht gerechnet, da Versicherungskarte vorhanden. Neu wird Isohypsenkarte für Grundwasserstand als Ergänzung erstellt ⇒ Mehrwert
2.2 Entwässerungskonzept	+ ca. CHF 35'000.00	Detailliertere Bearbeitung, als in der Kostenschätzung angenommen wurde. Die nunmehr definierten Leistungen orientieren sich am Pflichtenheft des Verbandsentwässerungsplanes sowie an den Erfahrungen mit anderen Gemeinden.

3.1 Massnahmen Leitungen & Schächte	+ ca. CHF 25'000.00	Es werden mehr Massnahmen bearbeitet, als ursprünglich angenommen. Die nunmehr definierten Leistungen orientieren sich am Pflichtenheft des Verbandsentwässerungsplanes sowie an den Erfahrungen mit anderen Gemeinden.
3.2 bis 3.x weitere Massnahmen inkl. Reserve	- ca. CHF 65'600.00	Aufgrund der Finanzlage des GEP-Projektes wird in dieser Phase weniger investiert. Die einzelnen Massnahmen werden weniger detailliert ausgearbeitet. Als Reserve werden weniger als CHF 10'000.00 vorgehalten.
Reserve	+ ca. CHF 24'000.00	Für den Projektabschluss werden CHF 24'000.00 eingeplant.
Saldo kleine Abweichungen	- CHF 7'100.00	Saldo von Abweichungen, die nicht einzeln aufgeführt sind.
Endkosten	CHF 1'069'000.00	

b) Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2011 mit folgenden GEP-Arbeiten beauftragt:

Phase	Bezeichnung
1.2	Zustandsplan Fremdwasser
1.3	Zustandsplan Einzugsgebiet
1.4	Bericht Abwasseranfall
1.5	Zustand Gefahrenbereiche
1.6	Zustand Gewässer
2.1	Berechnungsmodell IST

Auf diesen Leistungen aufbauend folgt nun die Bearbeitung des Entwässerungskonzeptes (Phase 2). Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt verfügt in den offerierten Themenbereichen über die expliziten Erkenntnisse der Phase 1 des Ortsgebietes Balzers sowie über die ausgewiesenen GEP-Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden Liechtensteins (Triesen, Triesenberg, Vaduz, Eschen, Mauren, Gamprin, Schellenberg). Überdies kennt das Büro die von der Bewilligungsbehörde (AU) erwarteten Inhalte der Bearbeitungsmodule und der gewünschte Detaillierungsgrad derselben. Aus diesen Gründen ist eine Vergabe dieser Arbeiten an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zu empfehlen. Alle Leistungen werden nach Aufwand mit Stundenansatz pro Mitarbeiter offeriert. Dabei kommen die Ansätze der KBOB abzüglich 5 % Rabatt zur Anwendung. Die offerierte Summe gilt als fixes Kostendach für alle offerierten Arbeiten. Die Vergabe erfolgt in der Direktvergabe (Summe bis CHF 100'000.00) gemäss ÖAWG. Balzner Ingenieurbüros verfügen weder über die Personalkapazität noch über die geforderten GEP-Kenntnisse, die erforderliche Infrastruktur (Software) und ausgewiesenen Referenzen als GEP-Ingenieurbüro. Infolgedessen wird auf das Einholen einer Zweitofferte verzichtet.

c) Aufbauend auf der Bearbeitungsphase 2 folgt die Bearbeitungsphase 3 "Massnahmenpläne". Diese Arbeiten sollen vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen IBB Ingenieurbüro Beck bearbeitet werden. Das IBB Ingenieurbüro Beck hat im Jahr 2012 die Zustandserfassung der Sonderbauwerke vorgenommen und verfügt über einschlägige Erfahrungen mit dem Entwässerungsnetz (Wartungs- und Unterhaltspläne) von Balzers. Mit der Vergabe an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt (Subunternehmer IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers) können die Erfahrungen dem Projekt erhalten bleiben und für die Gemeinde der maximale Nutzen gewonnen werden.

Alle Leistungen werden nach Aufwand mit Stundenansatz pro Mitarbeiter offeriert. Dabei kommen die Ansätze der KBOB abzüglich 5 % Rabatt zur Anwendung. Die Vergabe erfolgt in der Direktvergabe (Summe bis CHF 100'000.00) gemäss ÖAWG. Balzner Ingenieurbüros verfügen weder über die Personalkapazität noch über die geforderten GEP-Kenntnisse, die erforderliche Infrastruktur (Software) und ausgewiesenen Referenzen als GEP-Ingenieurbüro, den Auftrag selbstständig zu erledigen.

Beschluss (einstimmig): a) Der bewilligte Kredit im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird um CHF 167'000.00 inkl. MwSt. (bisher CHF 902'000.00 inkl. MwSt.) auf CHF 1'069'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

b) Das Entwässerungskonzept (Phase 2) im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird zum Preise von CHF 81'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

c) Die Massnahmenpläne (Phase 3) im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden zum Preise von CHF 59'400.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben (in Zusammenarbeit mit dem IBB Ingenieurbüro Beck, Balzers).

46/6 **Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016**

Die Mandatsperiode der Schätzungskommission läuft am 31. Mai 2013 ab. Die Schätzungskommission jeder Gemeinde besteht aus drei Mitgliedern. Die Regierung wählt ein Mitglied; die Gemeinden bestimmen zwei Mitglieder. Das von der Regierung gewählte Mitglied führt den Vorsitz. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

Die Gemeinden werden ersucht, je zwei Mitglieder und je zwei Ersatzmitglieder für die Schätzungen auf ihrem Hoheitsgebiet zu bestimmen und der Regierung die Namen der gewählten Mitglieder bis spätestens Ende April 2013 bekannt zu geben.

Beschluss (einstimmig): Die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016 wird wie folgt bestellt:

Armando Frick, Gamslafina 23, Balzers
Stefan Wolfinger, Alte Churerstrasse 9, Balzers

Karl Laternser, Brüel 36, Balzers (Ersatzmitglied)
Markus Vogt, Lowal 51a, Balzers (Ersatzmitglied)

46/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BAUG)

Das Baugesetz fördert, schützt und regelt zugleich öffentliche und private Interessen in einem wohl abgewogenen Ausgleich. Es regelt die Errichtung, die Veränderung, den Abbruch, den Unterhalt und die Nutzung von Bauten und Anlagen mit dem Ziel, die Gestaltungs- und Siedlungsqualität in den Gemeinden zu fördern (Art. 1 Bst. a BauG). Gleichzeitig stellt das Baugesetz sicher, dass sich das Land geordnet und bodensparend entwickelt (Art. 1 Bst. b BauG). Aufgrund des Fehlens von raumplanerischen Rechtsgrundlagen in einem eigenständigen Raumplanungsgesetz verfolgt das Baugesetz auch den Zweck, minimale Grundlagen für eine erwünschte orts- und siedlungsbauliche Entwicklung des Landes sicherzustellen. Das Baugesetz wird ergänzt durch die Bauverordnung und die Gemeindebauordnungen.

Aufbau, Inhalt und Vollzugsbestimmungen des neuen Baugesetzes haben sich in der Praxis grösstenteils bewährt. Die Teilrevision bringt Änderungen, die sich aufgrund der praktischen Erfahrung, die seit der Inkraftsetzung des Gesetzes im Jahre 2009 gemacht worden sind, als notwendig erweisen.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Bau schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und die Teilrevision des Baugesetzes grundsätzlich begrüsst.

Der Gemeinderat Balzers schliesst sich der Stellungnahme der Bauverwaltungskonferenz an und verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ressort Bau).

INFORMATION

Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Balzers

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2013 (GR-Protokoll Nr. 44) hat der Gemeinderat das Konzept für die Beleuchtung von öffentlichen Strassen mit folgender Ausnahmeregelung genehmigt:

Die Nachtabschaltung (0.30 Uhr bis 5.30 Uhr) erfolgt auf allen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Nächte von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor gesetzlichen Feiertagen.

Zwischenzeitlich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke mitgeteilt, dass die Realisierbarkeit einer Wiedereinschaltung von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr vor den Feiertagen doch nicht möglich ist. Grund: Die Rundsteuerempfänger können mit max. sieben Adressen belegt werden. Eine Adresse muss für eine eventuelle Lastführung freigehalten werden. Zu viele Programme können bei einem Störfall das System lahmlegen. **Folgedessen ist eine Einschaltung vor Feiertagen technisch nicht möglich und umsetzbar.** Das Wiedereinschalten der Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr kann jedoch ohne Problem programmiert und betrieben werden.



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 25. April 2013

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 46 vom 27.3.2013

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Alter Pfarrhof Balzers - Ausstellung "Buab, ma duat di is Schwoobaland! - Liechtensteinische Kinder als Schwabengänger"	32'000.00	22.05.2012	27'432.55	4'567.45			27'432.55
Heizentrale Gnetsch - Ersatz Gaskessel	188'000.00	03.10.2012	140'051.55	47'948.45			140'051.55
Sportanlagen Rheinau - Tennishaus - Innere und äussere Malerarbeiten	30'000.00	14.03.2012	29'189.70	810.30			29'189.70
Sanierung Köpquellen	580'000.00	17.11.2010					
Anpassung Strassenbeleuchtung Mariahilf	230'000.00	17.08.2011	719'203.35	90'796.65			719'203.35
Werkgruppe - Ersatzanschaffung Transportfahrzeug	35'000.00	13.12.2011	36'313.15		1'313.15	1'313.15	36'313.15
Sanierung Rheinstrasse	55'000.00	11.01.2012	38'903.15	16'096.85			38'903.15
Parteienfinanzierung 2013	240'000.00	22.05.2012	205'674.30	34'325.70			205'674.30
Vereinsförderung 2013	34'000.00	16.01.3013	34'000.00				34'000.00
Geodateninfrastruktur Balzers (GDIB) - Verwaltung, Nutzung, Gemeinde-GIS	103'600.00	27.02.2013	103'600.00				103'600.00
	45'000.00	04.04.2007	49'200.15		4'200.15	4'200.15	49'200.15
	18'000.00	25.10.2006					
	22'000.00	21.11.2007					
Neugestaltung Junkerriet	11'000.00	21.11.2007	41'515.30	9'484.70			41'515.30